

**Begründung:**

Die Stadt Schortens ist Gesellschafterin der Campingplatz Schortens GmbH mit einer Stammeinlage von 26.000 €.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 4 VertreterInnen. Neben dem Bürgermeister der Stadt Schortens (Hinweis: gemäß § 138 Absatz 2 i. V. m. § 71 Absatz 6 NKomVG) gehören jeweils 3 Ratsmitglieder der Gesellschafterversammlung an. Es sind somit 3 VertreterInnen und 3 StellvertreterInnen zu benennen.

Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke entfallen 2 Sitze (und Stellvertretung) und 1 Sitz auf die CDU-Fraktion.